

**Satzung der Gemeinde Heikendorf über die
Bildung eines Seniorenbeirates
- 2. Nachtrag -**

Die Satzung der Gemeinde Heikendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 19.10.2000 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 07.11.2002 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 wie folgt geändert:

1. § 3 Ziff. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Insbesondere ist der Seniorenbeirat frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungen mit einzubeziehen, welche die folgenden Bereiche betreffen:

- Verkehrsplanung und Infrastrukturplanung
- Verkehrssicherheit für Seniorinnen und Senioren
- Sozialplanung: Ambulante Soziale Dienste (Sozialstation), Kurzzeitpflege, Altenwohnheime, Altenwohnungen, Pflegeheime, generationsübergreifende Begegnungsstätten.
- Gewalt gegen alte Menschen
- Kultur
- Sport, Gesundheit
- Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren
- Öffentlichkeitsarbeit: Beratung und Information in allen sozialen Lagen für Seniorinnen und Senioren.

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 6
Wahlzeit**

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen Seniorenbeirates durch die Gemeindevertretung.
2. Bis zum Zusammentritt des neuen Beirates bleibt der bisherige Beirat tätig.
3. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister einberufen, die/der die Sitzung bis zur Wahl der bzw. des Vorsitzenden leitet.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die Kandidatin bzw. der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Liste der nachrückenden Bewerber/-innen nach.

3. § 8 Ziff. 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Der Vorstand besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden,
- einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter,
- dem/der Schriftführer/in,

- dem/der Kassenvührer/in,
- einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer.

4. Dieser 2. Nachtrag wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

5. Dieser 2. Nachtrag tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heikendorf, 13.12.2012

Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister
gez. Holger Pape
Bürgermeister